



Landeshauptstadt Hannover Bebauungsplan Nr. 1047, 1. Änderung - Angerstraße -

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 1047, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010)–, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1047 werden wie folgt geändert:

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1047, 1. Änderung umfasst die Grundstücke, die begrenzt werden durch die Straße Bemero der Anger, die Ostgrenzen der Grundstücke Anecampstraße 32 - 74 (gerade) einschließlich Angerstraße 40, die Südgrenze des Grundstücks Anecampstraße 32, die Namedorfstraße, die Straße Pappelteich, die Angerstraße und die Har-testraße (siehe beiliegender Plan).
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Das als reines Wohngebiet ausgewiesene Baugebiet wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf reines Wohngebiet entsprechend der Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013, umgestellt.
(§ 1 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 3 und § 3 BauNVO).

Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan gilt:

- die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548),
- die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 08. Juni 1995.
(Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 05. Juli 1995)

Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Planung Ost
Hannover, 29.03. 2016
Im Auftrag

Hannover, 30.03. 2016
Im Auftrag

(Hoff)
Sachgebietsleiterin

(i.V. Malkus-Wittenberg)
Fachbereichsleiter

Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am 19.05.2016 beschlossen.

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Zeitraum: vom 02.06.2016 bis 01.07.2016

Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am 25.05.2016..

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am 25.05.2016 .

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.2016. in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 03.11.2016 bis 02.12.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Satzungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Satzung über den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am.....als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss ist bekannt gemacht worden im

„Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ Nr. am

Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B
Im Auftrag

(Siegel)

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1047, 1. Änderung - Angerstraße -



Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Ost

Maßstab 1: 2500

29.03.2016